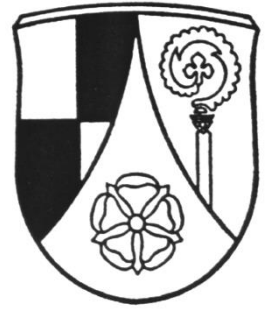


AMTSBLATT

DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth
91152 Roth

Telefon: 09171/81-0
Telefax: 09171/81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de
Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und
Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr
Do 13.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsbehörde:
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,
Do 7.30 - 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:
Hausdruckerei

Landratsamt

Nr. 19

21. Dezember

2018

INHALT:

Haushaltssatzung Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Berichtigung eines redaktionellen Fehlers bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 im Amtsblatt des Landkreises Roth (Nr. 25, vom 22.12.2017)

**Bekanntmachung der Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse Mittelfranken Süd:
Neuordnung des Verwaltungsrates**

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth für das Haushaltsjahr 2018;
hier: Berichtigung eines redaktionellen Fehlers bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 im Amtsblatt des Landkreises Roth (Nr. 25, vom 22.12.2017)

Bei der Überprüfung der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde inzwischen festgestellt, dass bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 im Amtsblatt des Landkreises Roth (Nr. 25 vom 22.12.2017) in § 1 ein falscher Gesamtbetrag (+ 100.000 €) mit **1.454.200,- €** in Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** angegeben wurde.

Nachstehend wird die richtige/korrigierte Formulierung des **§ 1 der Haushaltssatzung 2018** nochmals bekanntgemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.354.200,- €**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **100.000,- €**

ab.

Hilpoltstein, 20.12.2018

Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth

Markus Mahl
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Änderungssatzung der Satzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd:
Neuordnung des Verwaltungsrates**

I Sachverhalt – Neuordnung des Verwaltungsrates der Sparkasse

Neuordnung des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelfranken Süd

Der Zweckverband stimmt gemäß Art. 21 Abs. Satz 2 SpkG der vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzung zur Änderung der Sparkassensatzung zu. Damit wird der Verwaltungsrat ab Beginn der Wahlperiode im Jahr 2020 von 22 Mitglieder auf 12 Mitglieder reduziert (siehe Anlage Beschlussfassung Verwaltungsrat vom 17.07.2018). Entsprechend wurde in § 13 Abs. 3 eine Übergangsregelung festgeschrieben, die sicherstellt, dass bis zu Beginn der Wahlperiode im Jahr 2020 der Verwaltungsrat in der bisherigen Form bestehen bleibt.

II Beschluss

Auf Grundlage der vorgetragenen Sachverhalts stimmt die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Mittelfranken-Süd der vorgelegten und vom Verwaltungsrat beschlossenen Änderungssatzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd (siehe Anlage Änderungssatzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd) zu.

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd
vom 26.11.2018

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Mittelfranken-Süd vom 20.01.2003, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 7 vom 28.03.2003, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 08.10.2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Roth Nr. 16 vom 23.10.2015, durch den Beschluss des Verwaltungsrates vom Datum mit Zustimmung des Zweckverbands Sparkasse Mittelfranken-Süd wie folgt geändert:

§ 1
Änderungsbestimmungen

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst

„(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 12 Mitgliedern, nämlich

- Dem Verbandvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
- Den vier stellvertretenden Verbandvorsitzenden,
- Vier von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern
- Drei von der Regierung von Mittelfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.“

2. In § 13 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2020 endenden, Amtszeit der Verwaltungsrat aus 22 Mitgliedern zusammen, nämlich

- Dem Verbandvorsitzenden der Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
- Den vier stellvertretenden Verbandsvorsitzenden,
- 17 weitere Mitgliedern (Art. 6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 SpkG), von denen elf von der Verbandsversammlung der Trägerkörperschaft aus ihrer Mitte gewählt werden und sechs von der Regierung von Mittelfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde bestellt werden.“

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landrat
Herbert Eckstein

Bekanntmachung der Sparkasse Mittelfranken Süd

Betreff: **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch der Sparkasse Mittelfranken-Süd (vormals Sparkasse Roth-Schwabach und Ver. Sparkassen
Weißenburg i. Bay.)

Nr. 3 510 108 271

lautend auf **Herrn Boris Vycpalek, Siegfriedstraße 9, 91161 Hilpoltstein**

wurde am 23.11.2018 unter Bezugnahme auf das Aufgebot im Amtsblatt des Landkreises Roth vom 17.08.2018 für
kraftlos erklärt, nachdem sich der Inhaber des genannten Sparkassenbuches nicht gemeldet hat.

Roth, 27.11.2018

Sparkasse Mittelfranken-Süd
Der Vorstand
